

Laibacher Zeitung.

N^o 46

2-K
Zeitung
8250

Dienstag den 10. Juny 1823.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 17., Erhalt 25. l. M., Z. 14636, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 6. l. M. geruhet, dem Joseph Groll und Sohn, privilegirten Wachs- und Leinwandfabricanten in Wien in Erdberg Nro. 71 wohnhaft, auf die Entdeckung: „aus Drillich und Segeltüchern das in England unter dem Nahmen Fuß-Wachsleinwand (Floor Cloths) vorkommende, zur Verzierung der äußeren Gemächer von Wohngebäuden und zum Bedecken des Bodens der Kutschen sehr gesuchte Fabricat zu verfertigen,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Decemher 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 31. May 1823.

Wien.

Nachricht.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen acht und zwanzigsten Verlosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 117 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 Percent von Nr. 109875 bis einschließlich Nr. 110984, im Capitals-Betrage von 1 Mill. 241 Guld. 12 Kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25006 Guld. 1 3/4 Kr.

(W. 3.)

Königreich Sardinien.

Genua, den 24. May. Vorgestern kam hier die englische Fregatte Glasgow von Calcut an. Sie hatte den vormahligen Generalgouverneur der indischen Compagnie in Bengalen, Marquis Hastings am Bord. Wie es heißt, wird er Sir Maitland im Generalcommando der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere ablösen.

Päpstliche Staaten.

Rom, den 24. May. Am vergangenen Sonntag, den 18. May, wurden die neuernannten Bischöfe von

Pavia und Mantua vom Cardinale Castiglioni in der Kirche St. Carlo al Corso feyerlich consecrirt. (B. v. L.)

Spanien.

Folgende zwey telegraphische Depeschen sind am 28. v. M. aus Paris in Straßburg angelangt:

I.

Aus Paris vom 27. May 1823, angekommen in Straßburg am 28. um 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Der Minister des Innern an den Präfecten des Nieder-Rheins.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Angoulême waren am 22. zu Alcobendas. — Die Avantgarde des Reserve-Corps und eine Brigade der Division des General O bert sind am 23. Morgens in Madrid eingerückt. — Se. königl. Hoheit sollten, an der Spitze der übrigen Truppen, am 24. Morgens in Madrid einrücken; die Franzosen wurden mit lebhafter Ungeduld daselbst erwartet. — Der General Donnadieu und der Baron d'Er o les haben ihre Bewegungen combinirt, um Mina anzugreifen, der sich auf Celesent zurückziehen zu wollen schien. — Glocera hat sich, nachdem er von Donnadieu geschlagen worden, auf St. Andre de Palamas zurückgezogen. — General Curial, der am 20. zu Gralles war, hat Truppen auf Mataro, vier lieues von Barcelona, detachirt.

II.

Aus Paris vom 28. May 1823, angekommen in Straßburg am nähmlichen Tage um 6 3/4 Uhr Abends.

Der Minister des Innern an den Präfecten des Nieder-Rheins.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Angoulême sind am 24. um 9 Uhr Morgens in Madrid eingerückt. — Der General Curial hat Mataro besetzt. — Der General Donnadieu hat Celesent besetzt, ohne daß ihm Widerstand geleistet worden wäre.

Der Moniteur vom 22. May enthält folgende von Bayonne am 20. May Abends signalisirte, und in Paris am 21. Morgens angekommene telegraphische Depesche aus

Boceguillas, vom 18. May.

Der Major-General, an Se. Excellenz
den Kriegsminister.

Das Hauptquartier befindet sich seit gestern hier.

Die Avantgarde der Reserve befindet sich heute zu Guirago. — Die Detachements, welche Abisbal vor Madrid aufgestellt hatte, haben sich nach der Stadt zurückgezogen. — Der General Graf Molitor stand am 11. zu Sarmona. Die Division unter den Befehlen des Generalleutenants Pamphile Bacroix ist am 8. über die Einea gegangen, und hat an demselben Tage die Stadt Monzon und ein Vorwerk des Forts genommen. Ein Detachement von der Besatzung von Lerida ist zu Alcabas durch einen nach diesem Orte abgesendeten Reconoscirungs-Trupp angegriffen und geworfen worden. — Der General Graf Molitor marschirt nach dem Segre. Er hat den Befehl erhalten, mit seinem ganzen Corps auf das rechte Ufer des Ebro überzugehen.

Das Journal des Debats vom 22. May enthält folgendes ältere Schreiben aus dem Hauptquartier Aranda de Duero vom 16. May;

Wir sind gestern von Burgos, und heute Morgens von Lerma ausgebrochen, darauf verweilten wir zwei bis drei Stunden zu Aranda, um die Nachbarschaft des Hauptquartiers zu benutzen, Briefe nach Paris zu befördern. Ich habe hier vernommen, daß sich General Obert, der auf unserm linken Flügel marschirt, sich bey Siguenza mit Bessieres vereinigt habe. Ballesteros zieht sich, wie man versichert, fast von allen seinen Truppen verlassen zurück. Es ist hier ein gestern Mittags von Madrid abgegangener Courier eingetroffen. Er sagt aus, daß die französischen Truppen mit Ungeduld in der Hauptstadt erwartet würden, daß Abisbal kaum mehr 3000 Mann beysammen hat, daß seine neuen Conscriptirten schaarenweise davon laufen, daß er auf der Straße, auf welcher der Marschall Dudinot marschirt (bey Guadarrama) stehe, und daß alles darauf hindeute, daß er sich nach Estramadura zurückziehen gesonnen sey. Der Courier hat zu Guirago 400 Mann von den feindlichen Truppen getroffen, die sich zurückzogen. In der Somosterra hat er nur eine nicht uniformirte Guerilla von 60 Mann getroffen. Der Prinz von Carignan ist diese Nacht im Hauptquartier angelangt, und hat bereits dem Herzog von Angoulême seinen Besuch abgestattet. Am 23. denkt der Herzog in Alcovendas zu übernachten, und am 24. seinen Einzug in Madrid zu halten.

Der Moniteur vom 23. May enthält folgende Nachrichten von der Armee in Catalonien:

Gerona, den 17. May 1823.

Die Division Curial steht vor Hostalrich, und beginnt morgen die Blockade dieses Places, ihre Vorposten streifen bis San Celoni. Sie soll auch Lordera besetzen. San Jellu de Guirols, ein für die Subsistenz unserer Armee sehr nützlicher Hafen, wird von dem General von Rastignac mit einem Theil des 31ten Regiments von der Division Damas besetzt werden. — Der General Donnadieu ist heute zu Moya, wo er den Feind endlich einzuhohlen hoffte. — Floberas und Milans haben sich, den eingegangenen Nachrichten zufolge, nach Granollers zurückgezogen. — Der Baron d'Eroles ist zu Paris de Blusanes; er wird morgen nach Manresa ausbrechen.

Se. königliche Hoheit der Herzog von Angoulême haben über die Gardes du Corps Musterung gehalten. Der Prinz hat denselben zu ihrem größten Vergnügen angezeigt, daß sie von nun an stets um seine Person bleiben, und ihn bey Seinem Einzuge in Madrid begleiten werden.

D e p e s c h e

des General Donnadieu an den Marschall Moncey.

Castellersol, am 17. May, um 7 Uhr Abends.

Herr Marschall! Meine ausnehmende Ermüdung hindert mich in weitläufige Details über ein glänzendes Treffen einzugehen, das die Truppen Sr. Majestät bestanden haben.

Als ich diesen Morgen um 4 Uhr von Wich aufbrach, marschirten die Brigaden von la Roche-Aymon und St. Priest, die beyde die Richtung nach Moya nehmen, voran. Als ich in der Gegend ankam, wo sich der Weg, der nach Castellersol führt, kreuzt, fand ich die Brigade St. Priest in Position aufgestellt, und die Rückkehr einer gegen letzteres Dorf ausgesandten Reconoscirung erwartend.

Diese blieb zu lange aus; ich bewog die Brigade ihren Marsch gegen Moya fortzusetzen, wo der General la Roche-Aymon, seiner Meldung zufolge, gegen tausend Mann vor sich her trieb. Kaum hatte der General St. Priest die Position mit dem zweyten Linienregimente verlassen, als das auf Reconoscirung ausgesandte Detachement mit der Meldung zurückkam, daß der Feind 3000 Mann Linientruppen stark, die Position von Castellersol besetzt halte. Ich befohl dem 1sten leichten Infanterie-Regimente und dem Bataillon unter Romagosa auf der Stelle gegen das Dorf auszubringen, von dem

wir zwey Leguas weit entfernt waren, und zeigte diesen Truppen an, daß ich ihnen mit zwey Bataillons vom 18ten Regimente in Person folgen würde.

Als ich in der Nähe des Dorfes anlangte, nahm ich wahr, daß der Feind ein Amphitheater von waldigen und steilen Hügeln mit sehr regelmäßig in Schlachtordnung aufgestellten Bataillons besetzt hielt; ich traf die nöthigen Anstalten, und ließ ihn hierauf durch drey Colonnen, an deren Spitze sich der Chef meines Generalstabs, Hr. v. la Mougarède, der Oberst von Laporterie und der General Romagosa gesetzt hatten, angreifen. Es wäre mir unmöglich, Ihnen Hr. Marshall, den Muth, das kalte Blut, die Unerstrockenheit der Truppen zu beschreiben. Sie griffen einen Feind an, dessen Feuer sich über das Terrain, das sie fast ohne Schuß erlebten, krenzte. Der Feind setzte während 4 Stunden, die man brauchte, um ihn von Stellung zu Stellung zu treiben, sein wohl unterhaltenes Bataillonfeuer fort. Ich habe fünfzig Verwundete und wenig Todte, deren Zahl ich noch nicht angeben kann. Man hat mir bloß den Verlust eines einzigen Officiers, des Capitän Jardin von den Carabinern des 2ten leichten Infanterieregimentes gemeldet.

Das Schlachtfeld war mit feindlichen Leichen bedeckt. Diese Division, welche aus Barcelona gekommen war, bestand aus den Linien-Truppen, die in dieser Stadt lagen, und aus den Corps unter Eobera und Costa; Notten und der politische Chef von Barcelona waren an ihrer Spitze. Die Bewegung dieses Corps hatte zur Absicht, den Rückzug Minas gegen Barcelona zu begünstigen.

Der Feind zieht sich auf San Felix de Codinas zurück und wird von unsern Truppen lebhaft verfolgt.

In diesem Augenblicke erhalte ich ein Schreiben vom Baron D'Eroles, der bey Prats de Mufanes steht, worin er mir für gewiß meldet, daß Mina mit 4000 Mann zu Cellent *) liehe. Der General la Roche, Almon, welcher Caldes besetzt hält, befindet sich folglich nur drey Leguas weit von ihm. Ich schreibe auf der Stelle an Baron D'Eroles, daß er morgen früh vorrücken solle, damit uns der Feind nicht entgehen kann.

Ich empfehle Ew. die drey Chefs, die an der Spitze der Colonnen waren, damit sie von Sr. königl. Hoheit den Lohn ihres tapfern Benehmens erhalten mögen.

Ich habe die Ehre ic.

Donnadieu.

Großbritannien und Irland.

Das südliche Irland, sagt ein Londoner Blatt, be-

findet sich seit einiger Zeit in einem schrecklichen Zustande: Drohungen, Mord, Feuersbrünste und täglich verübte Grausamkeiten an Menschen und Thieren liefern den überzeugendsten Beweis, daß die Mittel, die bisher zur Abhülfe der Übel dieses Landes angewendet worden, fruchtlos blieben. Niemand hat noch die unmittelbaren Ursachen der Wuth erklären können; von welcher die Gemüther erfüllt sind; die irländische Regierung selbst gesteht, daß sie ihr unbekannt seyen, und es ist zu fürchten, daß das Schicksal, welches die Motion über die Emanzipation der Katholiken hatte, ihre Unzufriedenheit noch vermehren und im nächsten Sommer, als der für die aufrührerischen Unternehmungen der Menge günstigsten Jahreszeit, neue Katastrophen herbeiführen werde. — Eine neuere Depesche des Lordlieutenants von Irland enthielt folgende nähere Angaben: Zu Anfang dieses Jahres habe er die Hoffnung ausgedrückt, das Land werde sich in den am meisten bewegten Districten nach und nach dem Zustand der Ruhe wieder nähern. Dieß sey aber, wie sich aus den inzwischen eingetretenen Ereignissen ergeben, nicht der Fall gewesen. Im Monath März habe sich die zerstörende Bewegung von Neuem in erhöhtem Grad und erweitertem Umfang gezeigt. Der Polizeybeamte von Cork melde, wie in der ersten Woche des März in seinem Bezirk fünf Brandstiftungen und zwölf Verletzungen der öffentlichen Sicherheit Statt gefunden. Seitdem vergehe fast keine Nacht, ohne daß die Insurgenten Häuser und Scheunen abbrennten oder andere Gewaltthaten ausübten. Die Bemühungen des Militärs und der Polizey, die Verbrecher zur Haft zu bringen, seyen meist fruchtlos und nur wenige Individuen habe man arretilren können. Die Brandstiftungen seyen so wenig schwierig, und das Schreckenssystem habe unter den Einwohnern so tief gewurzelt, daß man selten auf Entdeckung der Thäter hoffen dürfe. Die Ursache der beunruhigenden Erscheinungen liege der Lordlieutenant in dem zu voller Reife gekommenen System der Insurgenten, alles Eigenthum der Grundbesitzer zu zerstören, wozu noch der Umstand komme, daß eben jezt viele Pachte ablaufen und neu besetzt werden, wobei es gewöhnlich nicht ohne Exzesse abgehe. Unter diesen Umständen werde die Regierung und das Parlament die Aufrubracte ohne Zweifel wieder in Kraft sehen. Die Verspätung der dießfälligen Erneuerung habe schon großen Schaden gethan, indem die Unruhestifter daraus Anlaß genommen, dem verurtheilten Volk Straflosigkeit vorzuspiegeln. — Seit diesem Bericht des Lordlieutenants haben sich die Brandstiftungen und Erpressungen noch vermehrt. In wenigen Tagen wurden in der Grafschaft Cork 2 Häuser, 2 Mühlen

*) Welches er spätern Nachrichten zufolge, bekanntlich ohne Zintenichuß verlassen hat.

und 5 andere Gebäude abgebrannt, und 12 Personen mußten auf Befehl des Capitäns Rock — der symbolisch alle Malcontenten Irlands repräsentirt — Geld Steuern zum Ankauf von Munition. In der Grafschaft Limerick wurden 6 Häuser in Asche gelegt, vielem Vieh Ohren und Schwänze abgeschnitten, Bäume gefällt, Felder aufgewühlt. Der Aufruhr verbreitet sich in die Grafschaften Waterford und Tipperary. Wenn dieß abscheuliche System nicht bald aufhört, so kann Niemand länger im Süden Irlands wohnen bleiben, und wirklich hört man, daß die Auswanderung in der Grafschaft Münster zunimmt. Unlängst sind aus Einer Stadt 30 katholische Familien nach Amerika emigriert.“

D e m a n i s c h e s R e i c h . Konstantinopel, den 10. May.

Die ungestörte Ordnung und Sicherheit, die fortwährend in der Hauptstadt und in allen ihren Umgebungen herrscht, ist großentheils die Frucht der heilsamen Reform des Janitscharen-Corps, mit welcher die Regierung sich unablässig beschäftigt. Seit Halet Efendi's Tode hat diese Reform die auffallendsten Fortschritte gemacht. Halet's gewagter Entschluß, eine beträchtliche Anzahl von Janitscharen-Officieren in die allgemeinen Rathversammlungen ziehen, um sich ihrer für seine Absichten zu bedienen, mußte die Ansprüche und Hoffnungen dieser jederzeit gefährlichen Miliz nothwendig beleben; diese Neuerung aber ist mit ihrem Urheber untergegangen. Die allgemeinen Rathversammlungen sind sehr selten geworden, und wenn sie etwa, der Formlichkeit wegen, noch mannmahl Statt finden, so werden nur wenige der obersten Janitscharen-Officiere dazu berufen. Doch nicht bloß der politische Einfluß der Janitscharen ist auf diese Weise fast gänzlich verschwunden, auch ihre innere Verfassung nimmt von Tage zu Tage eine veränderte Gestalt an. In die Schranken der strengsten Disciplin gebannt, dürfen sie kaum einen Gedanken an Widerseßlichkeit oder Ausschweifungen mehr Raum geben. Der Janitscharen-Ala befolgt das ihm vorgeschriebene System mit außerordentlicher Beharrlichkeit und Energie; der geringste Exceß wird mit dem Tode, oder mit unmittelbarer Verweisung bestraft; und die in der letzten Woche gegebenen Beispiele dieser Art haben allgemeines Schrecken unter dem Corps, zugleich aber die größte Beruhigung in allen andern Volksclassen verbreitet. Der erste und dringendste Zweck, der, das Janitscharen-Corps unschädlich zu machen, ist, wie die Sachen jetzt stehen, so gut als erreicht; in wie fern nun auch der zweyte Wunsch des Sultans, dieses Corps, welches ehemals der wahre Kern der ottomanischen Krie-

gesmacht war, seiner frühern Bestimmung wieder näher zu bringen, in Erfüllung gehen werde, muß die Zukunft lehren. Da der jetzige Großherr bey allen seinen Verfassungs-Planen den Grundsatz, die alten Gebräuche, Einrichtungen und Formen mit größter Schonung zu behandeln, nicht aus dem Gesichte verliert, so möchte es ihm vielleicht eher, als manchem seiner Vorgänger, die diese Rücksicht bey ihren Reformen oft vergaßen, gelingen.

Nachdem sämmtliche zu den dießjährigen Operationen im Archipelagus bestimmten Fahrzeuge sich in verschiedenen Abtheilungen nach den Dardanellen begeben hatten, ist auch der Kapudan-Pascha am 3. d. M. unter Segel gegangen. Seine Abfahrt war von werkwürdigen Umständen begleitet. Der Sultan verfügte sich unerwartet von seinem Landsitz zu Besiktasch an Bord der Admirals-Fregatte, und verließ solche nicht eher, als bis sie die Spitze des Serails umsegelt hatte. Beym Abschiede überreichte er dem Capudan-Pascha ein Geschenk von 500 Beuteln in Golde, und eine Anweisung von 1500 Beuteln auf den Schatz zur Vertheilung unter die Schiffsmannschaft.

Vor der Abreise des Groß-Admirals statteten der k. k. Internuntius und der königlich großbritannische Botschafter ihm ihre Besuche ab, und hatten lange und wichtige Unterredungen mit ihm. Sie empfahlen ihm nicht allein das Interesse der Schifffahrt und des Handels ihrer Landsleute, sondern auch, und zwar in den dringendsten Ausdrücken, das Interesse der Menschlichkeit bey seinen bevorstehenden Unternehmungen. Sie stellten ihm aufs lebhafteste vor, welchen allgemeinen Unwillen in Europa, und welchen wesentlichen Schaden für das türkische Reich selbst jede Erneuerung der blutigen Scenen, welche die frühern Epochen dieses unglücklichen Kampfes bezeichnet hatten, nach sich ziehen würde. Chosrew Pascha bezeugte ihnen seinerseits, daß die von seinem Herrn erhaltenen gemessenen Befehle durchaus in diesem Sinne abgefaßt wären, daß seine eigenen Wünsche und Überzeugungen völlig damit übereinstimmten, und daß er fest entschlossen sey, wenn nicht unmittelbare Angriffe ihn dazu zwingen, auf keinem Punkte Gewalt zu brauchen, ehe nicht alle Versuche der Güte und Versöhnung erschöpft wären, ja selbst im äußersten Falle nur gegen bewaffnete Feinde, nie gegen Wehrlose mit Strenge zu verfahren. Die Vollmachten des Kapudan-Pascha bey seiner gegenwärtigen Expedition, sind die ausgezehntesten, die vielleicht je dem Befehlshaber einer türkischen Flotte zu Theil wurden; und da er ein Mann von vieler Gewandtheit ist,

der den heutigen Stand der Dinge richtig beurtheilt, und die Gegner, mit welchen er zu thun hat, aus frühern Verhältnissen genau kennt, so glaubt man sich berechtigt zu erwarten, daß er alles ausbieten werde, um seine Zwecke so viel als möglich ohne Blutvergießen zu erreichen. Wahrscheinlich werden seine nächsten Operationen auf die Verproviantirung der festen Plätze in Morea und Candia gerichtet seyn. Doch weiß man hierüber nichts mit Gewißheit, und es sind daher eine Menge widersprechender Gerüchte im Umlauf.

Die türkische Flotte besteht, nach den sichersten Angaben, aus 15 Fregatten, 9 Corvetten, 14 Briggs, 6 Bombardier- und 31 Transportschiffen. Hierunter sind die ägyptischen und die Barbaren-Schiffe nicht begriffen. Diese haben übrigens die strengste Vorschrift, ohne ausdrückliches Geheiß des Groß-Admirals nirgends zu landen, sondern bloß in den Meeren zu kreuzen.

Über die Lage der Dinge in Morea ist man sehr unvollkommen unterrichtet. Indessen stimmen doch die in den letzten Wochen von ganz verschiedenen Punkten hier eingegangenen Nachrichten darin sämmtlich überein, daß Zwistigkeiten, Insubordination und Unordnungen aller Art unter den Insurgenten fortdauernd zunehmen. Colocotroni regiert ausschließend in Napoli die Romania, will von Senaten und Volks-Versammlungen nichts hören, und hat die Deputirten, die dort zusammengetreten sollten, zurückgewiesen. Diese sollen hierauf mit Errichtung einer eigenen Regierung gedroht, auch nach einigen Berichten, selbige wirklich zu Stande gebracht haben. Andere, und nicht unglaubliche Briefe versichern, daß nicht nur Demetrius Ypsilanti, sondern auch Maurocordato, Negri, Bozzari, und Colletti im Begriff standen, sich nach Italien einzuschiffen. Demetrius Ypsilanti hatte bekanntlich seine Rolle längst ausgespielt; die Entfernung der andern aber wäre unstreitig der härteste politische Schlag, welcher die Sache der Insurrection treffen könnte.

Die Insurgenten haben — ob im Zusammenhange mit diesen Vorfällen, oder aus welchem andern Grunde, ist nicht recht bekannt — die See-Blockade von Patras plötzlich aufgehoben. Der türkische Commandant Jussuf-Pascha hat den günstigen Umstand sogleich benutzt, um mit seinen Fahrzeugen Mesolongi blockiren zu lassen. Diese Nachricht ist am 17. April in Zante, und durch einen am 28. April von Salonichi abgesendeten Tatarn hier angelangt.

Alle neuerlich verbreiteten Gerüchte von Land- und See-Treffen sind erdichtet. Aus verspäteten Briefen ersahen wir, daß im Monath März zu Calamata ein fürchterliches Gefecht zwischen den Chefs der verschiedenen Parteyen statt gefunden hat, welches ohne die Dazwischenkunft des Bey von Maina, den gänzlichen Untergang dieser Stadt zur Folge gehabt haben würde. Die eigentliche Veranlassung des Vorfalles, bey welchem die Partey Colocotroni's, nach vielen verübten grausamen Mordthaten, den Kürzern gezogen zu haben scheint, ist uns nicht gehörig aufgeklärt, das Factum selbst aber außer Zweifel. (Öst. B.)

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 3. Juny.

Frau Gräfin v. Cassis Jaraone, mit zwey Töchtern, Rosina und Annetta, von Triest nach Wien. — Frau Gräfin Arpalice Pappafava Brazza, Pallast-Dame, und Herr Antonio Federicis, Priester, beyde von Udine nach Cilli.

Den 5. Herr Andreas Miscoleg, Steuer-Einnehmer und Controllor an der Fürst-Rosenbergischen Herrschaft Roslegg, von Roslegg. — Herr Philipp August Lamprecht, Dr. der Rechte, von Triest. — Herr Mathias Juda, Handelsmann, von Agram.

Den 6. Herr Joseph Marinitich, Handlungs-Agent, von Klagenfurt. — Herr Anton Costa-Rosetti, Privater, und Herr Joseph Bironcoli, entlassener Landwehr-Oberlieutenant, beyde von Wien.

Den 7. Herr Joseph Pokluker, Doctor und Professor der Theologie, von Görz nach Klagenfurt. — Frau Agnes v. Lechner, Gubernial-Beamten-Gattinn, von Venedig. — Anton, Graf von Bathiany, k. k. Kämmerer, von Mayland nach Wien.

Abgereist den 7. Juny.

Herr Felio Massetti, Unternehmer der italienischen Opern, mit Gattinn und seiner Gesellschaft, nach Venedig.

Wechselkurs.

Am 4. Juny war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 81 15/16; Wiener Stadt-Banco: Obl. zu 2 1/2 pCt. in CM. 37; Curs auf Augsburg für 100 fl. Geld, Curr., Gulden 99 1/2 Br. 99 Ufo. — Conventionsmünze pCt. 2 19 7/8. Bank-Actien pr. Stück 917 in CM.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmann, Verleger und Redacteur.

(Zu No 46.)

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 685.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4544.

(1) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decrete vom 30. v. M., Z. 6907, an-geordnet, daß über einige in die Bureau's und andere Gubernial = Amtsabthei-lungen bezuzuschaffende Einrichtungsstücke, die Minuendo = Versteigerung eingelei-zet werde.

Die bezuzustellenden Arbeiten bestehen in der Tischlerarbeit

mit dem Betrage von

in der Tapezierer = Arbeit

und in der Schlosser = Arbeit

36 fl. 7 fr.

53 „ 54 1/2 „

13 „ 20 „

Hiervon werden alle Lieferungslustige mit dem Bepsake verständiget, daß die dießfältige Minuendo = Versteigerung am 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juny 1823.

Amtliche Verlautbarung.

Z. 682.

E d i c t.

Nro. 3008.

(1) Da dieser k. k. Magistrat gemäß hoher Gubernial = Bewilligung die Veräußerung seines Grundes Nro. VI. in der Joseph = Stadt, im Flächenraum von 556 Quadratkla-ster, beschlossen hat, so wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dieß regel-mäßige Parallelogram zu 35 Gulden die Quadratklafter geschätzt, am 30. des nächsten Monats Juny 1823 von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Raathssaale dieses k. k. pol. öcon. Magistrats zum einzigen Gebrauch der Hausbauungen in 3 Abtheilungen, zwey zu 200, und eine von 156 Quadratklafter, das ganze aber unter folgenden Bedingungen versteigert werden wird.

1tenß. Kein Stadtcasse = Schuldner wird zur Versteigerung zugelassen werden.

2tenß. Auch jene nicht, welche bey ihrem ersten Unboth 10 Procent des Fiscalspreises nicht erlegen.

3tenß. Diese 10percentigen Erläge werden am Ende der Versteigerung allen Anbiethern, den Meistbiether ausgenommen, dem der Erlag als ein a Conto der Zahlung gelten wird, rückgestellt werden. Doch wird der Erlag des Meistbiethers als verfallen erklärt, ohne ihn dadurch von den übrigen Verbindlichkeiten zu entheben, wenn derselbe binnen 8 Ta-gen nach Bekanntmachung des Erfolgs der Versteigerung, den ganzen Kauffchilling oder jenen Theil desselben, zu dem er sich verpflichtete, nicht bar an die Stadtcasse erlegt ha-ben wird, wo überdieß derselbe den 6proc. Zins von der zu zahlenden Summe nach Ver-lauf obiger 8 Tage entrichten muß.

4tenß. Der Situationsplan ist aus der Grundzeichnung ersichtlich, woron ein Parè dem mit dem Meistbiether anzustößenden Contract beigegeben werden wird. Dieser Situa-tionsplan wird von den Meistbiethenden zugleich mit dem gegenwärtigen Protocoll unter-schrieben werden.

5tenß. Der Fiscalspreis wird mit 35 Gulden Metall = Münze für jede Quadratklafter bestimmt.

6tenß. Der Kauffchilling muß von dem Meistbiethenden in barem Gelde sogleich ent-richtet werden, doch werden

7. auch Raten = Zahlungen angenommen, mit den Bedingungen:

a) daß ein Drittel des Preises sogleich bezahlt werde;

b) daß von den andern zwey Dritttheilen der 6procentige Zins entrichtet we de;

c) daß die Wahl der sogleichen Bezahlung oder jenen in Raten von dieser Behörde abhängt;

d) daß jeder Meistbiether von dem Augenblicke der Unterschrift des Versteigerungs-Protocolls, sowohl an seinem Unboth, als an der dießseitigen Wahl der Bezahlungsort gebunden sey. Wenn Unboth in Ratenzahlungen gemacht und vorgezogen werden würden, so muß der Erstehet in dem dießfälligen Contract dem städtischen Urarium nicht allein die Intabulirung des zu bezahlenden Rückstandes, sondern auch nebst den 6proc. Interessen des Rückstandscapitals vom Tage der dem Käufer bekannt gemachten Versteigerungs-Bestätigung gerechnet, auch eine 6proc. Strafe vom Verfalls-Tage jeder nicht bezahlten Rate bewilligen. In dem zu entrichtenden Contracte wird dem Erstehet das Recht der Umschreibung zugestanden, im Gegentheile wird derselbe dem städt. Urarium das Recht der Intabulation jenes Kauffchilling-Rückstandes, das nicht gleich bezahlt worden ist, zugestehen. Zur Sicherung des städt. Urariums über die Prioritäts-Intabulation, ist der Erstehet verpflichtet, vor Ausfolgung des Contracts auf seine Unkosten von dem städt. Anwalt die Umschreibung des Eigenthums zu bewirken, damit dieser auch zugleich das Intabulirungs-Gesuch für den Rückstand des Kauffchilling und den übrigen zum Vortheil des städt. Urars in den folgenden S. S. enthaltenen Verbindlichkeiten einreichen könne.

8ten. Der Käufer ist unter der Intabulationsbedingung verpflichtet, von dem erstandenen Grunde keinen andern Gebrauch als zum Hausbau, in Gemäßheit der hier bestehenden Bauregeln zu machen, noch unter andern Bedingungen zu veräußern, wo es sich dann von selbst versteht, daß sobald ein Haus gebauet wird, diese Pflicht von dem bebauten Grunde ertabulirt werden kann.

9ten. Auf diesem Quadrate können nur Häuser nicht unter einem Stockwerk erbauet, und nicht mit Tafeln bedeckt werden. Diese Dienstbarkeiten werden auch auf den Baugrund intabulirt werden.

10ten. Der Baugrund kann vor dem Baue selbst zu keinem andern Gebrauch verwendet werden, sondern muß ganz leer bleiben.

11ten. Alle Auslagen für den Contract, Stämpeln, Taxen, Intabulationen fallen ganz dem Käufer zur Last.

12ten. Der Contract selbst wird für das städt. Urarium nur nach der hohen Gubernial-Bestätigung verbindlich.

13ten. Diese Versteigerungsbedingungen und der Contract werden auf den Baugrund in so lange intabulirt bleiben, bis der Bau des betreffenden Hauses beendet werden wird.

Von dem kais. königl. pol. öcon. Magistrate. D. rief am 20. May 1823.

J g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. österreichischen Leopold-Ordens, kais. königl. wirklicher Gubernial-Rath und Präses des Magistrats.

Anton Pascottini Edler v. Ehrenfels,
Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 653

Amortisirungs-Edict

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Moratelli, Eigenthümer des Hauses in der Stadt Neustadt sub Cons. Nr. 88, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes hinsichtlich des auf bemeldten Hause intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes dd. 18. März 1795, pr. 500 fl., ausgestellt von denen Eheleuten Johann und Maria Moratelli, lautend an Anna Selli, gewilliget worden.

Jene welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so-

wiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenß diese Urkunde sammt dem darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden solle.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 22. May 1823.

3. 683.

Verlautbarung.

(1)

Am 24. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird in der hiesigen Amtskanzley am Rathhause in der Stadt Krainburg der zum hiesigen Hauptnormaltschulsonde gehörige eigenbanige Getreidezehent, in Birkach am Krainburger Felde gelegen, auf drey Jahre, nämlich bis Ende October 1825, mittelst öffentlicher Licitation in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingnisse können stündlich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden; die Zehentholden werden aber davon in Kenntniß gesetzt, damit selbe in der gesetzlichen Frist hinsichtlich des Einstandrechtes sich zu melden wissen mögen.

Bez. Obrigt. Kieselstein in Krainburg am 6. Juny 1823.

3. 687.

Verlautbarung.

(1)

Den 7. July l. J. werden bey der k. k. Staatsherrschaft Sittich früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einige Dominical-Grundstücke, vorzüglich mehrere Wiesenanteile auf 3 nachinander folgende Jahre, als vom 1. November 1823 bis hin 1826 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden. K. K. Staatsherrschaft Sittich den 31. May 1823.

3. 688.

Verlautbarung.

(1)

Mittwoch den 9. July 1823

werden die zur Staatsherrschaft Sittich gehörigen Garben-, Jugend- und Sackzehente der Pfarr St. Veit und Sittich, und zwar von den Dörfern Stehainavass, Malledulle, velka Loka, Martinavass, Gumbische, Velkedulle, Korenitka, Verhou, Doleine und Goreine, Prapretsche, Bratenze, Mengesh, Ottishverch, Primskau, Rasswure, Mishidull, Pusjavor, Kautze, Urate, Vishnigerm, Subrazhe, Jeshzhe, Verbishzhe, Hrib, goreini Verch, Bresovitz, Selan, Zerouz, Ossredeck, Planina, Oboumu, Krishar, Debetshe, Pristana, Martin Kosleutsher'sche Neubrüche, Polane, Hof Bukovits'sche Dominical-Gründe sammt Russical-Neugeräuthen.

Donnerstag den 10. July 1823

von den Dörfern Zhagoshzhe, Prapretsche bey Themeniz, Viden, Saworsht, Gritsh, Germ, Malledulle, Shimonouke, Hrib, velke Dulle, Themenitz, per Prebilu, Radiavass, Ossredeck, St. Irgen, Breg, Zesta, Malgaber, Velki Gaber, pod Gaberjam, Dobrauza, Pristauza, Pokainza, Shubina. Streine, Dolleinaavass, Pungart, Sagoritza, von Wärelberger und Sitticher Huben, Fitsh, pod Borsht und Saad.

Freitag den 11. July 1823

von den Dörfern Erdetshkall, Skofle, Breg, Doob, die Geräuthen in Ternouza, Selo, Hrastudull, Lutscherjoukall, Radohovavass, velke und male Pezze, Artishavass, Glogouza, Butalle, Verehpolle, Gumpole, Velki Traunig, Bojanverch.

Samstag den 12. July 1823

von den Dörfern Velki und mali Tshernelu, Shkerjantzhe, Meline sammt Mühlgründen in Pottok, und einiger Russical-Neugeräuthen alda, Bresovitz,

Metnay, Pottok, Goritshiza, Dobrava bey Metnay, Verch, Grische, Dulle, Mayerhof des Herrn v. Jödransperg, Mullau, Savod, Goreinavass, Velki Traunig, Neubrüche, Wleshou, Merslu polje, Studenz, Vier, Dominical: Erbpacht: baufeld, und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Svenskavass, Gaberje und Stornje.

Montag den 14. July 1823

in den nachfolgenden Dörfern der Pfarren Dbergurf, Weirelsburg, St. Ma-
rein, Shalna, Poliz, Preshgain, Sagratz und St. Michael, als:

Shushitz, Draga, Velka und mala Dobrava, Stransskavass, Leskouz, Mlake, Lutshe, Loka, Sagratz, Gattain, Mlatshou, Grössupl, Strainskavass, Jerouyavass, Berutze, Bletshverch, Gradz, Koshlenz, Troshain, Velka und Mala Staravass, Goreine und spudne Duplitze, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebelem, Preshgain, Gaverje, Volaule, Goisd, raunu Berdu, mali Verch, Kletshe, St. Michael, Dratshavass, Dietshavass, Wallitshavass und Reberze.

Dienstag den 15. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gegenden Bukovitz, Zhagosh-
zhe, Ternouz, Medvedjek, Bratenza, Mengesh, Ottitshverh, Primskau, Rasvure, Passina, Kremenek, Preska, debeli Hrib, Pustjavor, Kautze, Vishnigerm, Shubratshe, Jeshtzhe, Vervishze, Wallitshnavass und Reberze.

Mittwoch den 16. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gebirgen Weinberg (Viniverch)
St. Georgen (St. Jur) Hmeltshitsh, Globotshendull, Grafenberg, Kartelen, Kamne, und Görtshberg (Gertshuje), zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der
Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich licitando auf drey Jahre, nämlich vom
1. November 1823 bis 31. October 1826, in Pacht ausgelassen. Uebrigens haben
die Zehentholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesekmäßig einge-
räumte Einstands- oder Vorrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigten Ausschuss-
männer entweder gleich bey den oben bestimmten Pachtversteigerungen, oder läng-
stens binnen dem gesetzlichen Termin von 6 Tagen, vom Tage der abgehaltenen
Versteigerung an gerechnet, um so gewisser auszuüben, und es folglich geltend
zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Aus-
übung des Einstandsrechts nicht mehr angehört, und die Zehente ohne weiters
an die bey den Versteigerungen verbliebenen Meistbiether überlassen werden wür-
den. Staatsherrschaft Sittich am 31. May 1823.

3. 681

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Joseph Sparoviz, Vormund der Leopold Sparovizischen Kinder
aus Neustadt, in die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Klantschar aus der Vor-
stadt Candia gehörigen und auf 650 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und eines Ackerß von
12 Merling Anbau, wegen schuldigen 350 fl. nebst aushaftenden 5 proc. Zinsen, im Exe-
cutionswege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Hauses, und Ackerß wird hiemit die Tagsagung auf den
30. Juny, 31. July und 30. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des
Johann Klantschar mit dem Anhang bestimmt, daß wenn diese Realitäten weder bey
der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsagung für den Schätzungswrth oder darüber

an Mann gebracht werden, bey der 3. als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden.

Wozu alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger eingeladen werden.
Neustadt den 20. May 1823.

3. 680.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Weinhof verstorbenen Jacob Schura, gewesenen Bergmeisters in Stadtberg, eine Forderung zu machen vermeinen, am 8. July l. J. um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen haben, als im Widrigen selbe nicht mehr angehört, und der Verlaß den betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 30. May 1823.

3. 675.

E d i c t.

(2)

Das Bez. Gericht Staatsherrsch. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Casper Wislak von Pölland die gerichtliche Feilbiethung der dem Georg Usheritschnig von Pölland zu der Gemein v Vissokimverch und zu dem Fleck Acker per Vod zustehenden, gerichtlich auf 115 fl. geschätzten Rechtstitel, respective der auf den der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Numeris 1044 und 816 zinsbaren Hufen, in Betreff der benannten Grundstücke intabulirten Kaufverträge dd. 30. April 1801 und dd. 12. July 1803, wegen schuldigen 224 fl. 22 3/4 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, den 7. und 31. July, dann 21. August l. J. früh 9 Uhr im Orte Srednavals mit dem Besatze dazu bestimmt, daß benannte Rechtstitel bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der 3. Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwert verkauft werden. Die dießfälligen Grundbuchsentracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsh. Laß den 31. May 1823.

3. 668.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es habe sich Matthäus Kaufwegg. von Smaina nächst Obergurg, entschlossen, seine eigenthümliche, am Gurgflusse liegende, der Grundherrschaft Weixelberg dienstbare, in 5 Lausern und einer Stampfe bestehende Mahlmühle, sammt der daneben befindlichen Breterfäge, mittelst öffentlicher Versteigerung hinten zu geben.

Zu dieser Mahlmühle gehöret 1 Acker mit 1 1/2 Mezen Anbau, 1 Krautacker, 1 Wiese, mehrere Inseln in dem Gurgflusse, worauf Heu gemähet wird, 1 Formantheil, 1 Buchenwaldung von beyläufig 10 Joch, 1 Schmiede und 1 Dörröfen, von welchen Realitäten der Schätzungswert auf 1800 fl. gerichtlich erhoben worden.

Da nun in diese Versteigerung gewilliget, und zur Veräußerung der 24. July d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten anberaumt worden, so werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen. Daß sie die auf diesem Reale haftenden grundobrigkeitlich und landesherrlichen Dienstbarkeiten, dann die Versteigerungsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte, oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realitäten einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg den 30. May 1823.

3. 301.

(2)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach, als Real. Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Görttschach auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach, wider Johann Babinig von St. Veit, wegen behaupt-

teten 152 fl. 38 1/4 fr. c. s. c. bewilligten Feilbiethung der, in dem Grundbuche der Com-
menda Laibach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden, zu Podpetsch an der Laibach liegenden,
gerichtlich 153 fl. 20 fr. geschätzten Dom. Niethwiese Gorniza, die Tagsatzung auf den
28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der benannten
Wiese mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der
ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht
werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Besage vorgeladen, daß die Vicitations-
bedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Laibach den 10. März 1823.

Z. 282.

E d i c t.

Nro. 257.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über
das Gesuch des Matthäus Oblak von Gleinig, in die Ausfertigung der Amortisations-
Eriete hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrate Laibach über
das von dem Andre Oblak von Gleinig an den Matthäus Paulitsch von Udmath, und
Lorenz Pischkot, recte Sever, von Kletsche, gemachte Geständniß der Schuld pr. 300 fl. E.
W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nämlichen Tage auf den dem Magi-
strate Laibach sub Rect. Nro. 218 zinsbaren Waldantheile des Andre Oblak pränotirten
Protocollß gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. E.W. aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe bin-
nen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzubringen und aus-
zutragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres
Unlangen des heutigen Bittstellers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Prä-
notationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden
würde.
Laibach am 6. März 1823.

Z. 674.

(2)

Bey der Bezirksherrschaft Ponovitsch wird mit 1. July l. J. ein lediger Be-
zirksrichter aufgenommen. Die zu dieser Dienstleistung sich geneigt und geeignet
Findenden, wollen daher ihre gehörig belegten Aufnahmsgesuche bis 24. l. M.
Juny, an obige Bezirksherrschaft stylisirt, portofrey einsenden, die Dienstbeding-
nisse aber in diesem Zeitungs-Comptoir einsehen.

Z. 667.

Executive Versteigerung

Nro. 894.

der Ignaz Matschek'schen Hube zu Teusche.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Johann Stoppar von Loke, gegen Ignaz Matschek, vulgo Buzbar zu Teu-
sche, wegen schuldiger 82 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem
letzteren gehörigen, zum löbl. Gute Grünhof sub Rect. Nro. 27 dienstbaren, auf 493 fl.
5 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität gewilliget worden, weswegen die dies-
fällige Feilbiethungs-Tagsatzung auf den 27. Juny,

„ 28. July und

„ 29. August 1823,

im Orte der Hube, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besage ausgeschrieben
werde, daß, falls diese Realität bey den ersten zweyen Tagsatzungen weder über noch
um den Schätzungswerth an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten
Tagsatzung auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würde hindan gegeben werden.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf hastenden Beschwer-
den und die Verkaufs-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen, oder Ab-
schriften hiervon genommen werden.
Sittich den 16. May 1823.

3. 652.

Amortisirungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant, von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Joh. Wergant an den Martin Grjaz lau- tenden Schuldscheines dd. 18. intab. 20. October 1808, pr. 350 fl. Capitals, eigentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Laibach sub Rect. Nr. 161 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Wergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats, bewilliget worden. Daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldurkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß getend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen der be- meldete Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für ge- tödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reprodeziirenden Quittung von obiger halben Hube beym Grundbuche gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 19. May 1823.

3. 684.

N a c h r i c h t.

(1)

Bei Unterzeichnetem sind wieder Lose von nachbenannten Potterie-Ausspielungen zu haben, als: von der Herrschaft Klingenfels et Smur; von der Herrsch. Wltschkowiz und dem großen, schönen Hause im Prag; dann von der Herrschaft Tronicz und des Gutes Wrocanka. — Jedes dieser Lose kostet 10 fl. W. W. oder 4 C. M. Auf eine Partie von 10 Lossen zusammen genommen, wird das Giltte gratis beygegeben. — Die gezogenen Nummern von der Herrschaft Montpreis sind beym Unterfertigten einzusehen.

Wenn jemand Transferten oder Ararial-Obligationen zu verkaufen wünscht, be- liebe die Summe und den Preis derselben bey mir einzusenden.

Für kommende Michaeli werden schon Quartiere gesucht; wer solche zu vergeben hat, kann dieselben hier zur Vormerkung überbringen.

Frag- u. Rundschafts-Comptoir.
P i c h l e r.

3. 656.

B e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 10. Juny l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Pletersjach, Früh von 8 bis 12 Uhr. 47 Megen 6 Maß Weizen, 7 Megen 11 1/5 Maß Hiers, und 90 Megen 13 1/5 Maß Haber versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Wou die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verm. Amt der Staatsherrschaft Pletersjach am 21. May 1823.

3. 654.

(3)

Um den bestimmten Preis von 100 fl. C. M. ist ein zweysitziges Galesch mit eisernen Achsen zu verkaufen. Bei diesem zur Strapaze wegen des guten Eisenwerks sehr wohl geeigneten Wagen, befindet sich rückwärts ein Reisekoffer, vorne ein Magazin, beides zum willkürlichen An- und Abschrauben, Haarbeutel und Laternen; das Wagenträgerl ist mit eisernen Bändern versehen und wie eine Cassé zu verwenden, indem es auch zwey französische Schlösser hat. Das Nähere im Rundschafts-Comptoir.

R. R. Lottoziehung am 7. Juny 1823.

In Triest.	5.	41.	22.	51.	36.
In Grätz.	77.	18.	33.	54.	30.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 28. Juny abgehalten werden.